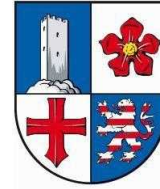


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0029
erstellt am: 20.04.2026

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung
Aktenzeichen: I-6/1 - Wasserverbände

Gewässerverband Bergstraße; hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	18.05.2026	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied des Gewässerverbandes Bergstraße.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Gewässerverbandes besteht die **Verbandsversammlung** aus je **einer Vertreterin oder einem Vertreter** der Verbandsmitglieder, für die auch **eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter** zu wählen ist.

Die Vertretung der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sowie deren Ersatzpersonen werden auf die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften von den Verbandsmitgliedern gewählt. Sie scheiden mit Beendigung ihres Amtes oder ihrer Anstellung aus der Verbandsversammlung aus.

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie Bedienstete des Verbandes können gemäß Satzung nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen sollten bis zum 13.05.2026 erfolgen.

Da jeweils nur eine Position zu besetzen ist, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

